



Oben bleiben!

Wie Sie Dacharbeiten sicher planen,
vorbereiten und durchführen



Bilder: Philipp Mandelartz - BG BAU, bluedesign - stock.adobe.com, Tascha - stock.adobe.com, Erwin Wodicka - Fotolia

Erklärvideos der BG BAU

Wichtige Arbeitsschutzthemen einfach erklärt.
Kompakt. Verständlich. Praxisnah.

Auf unserem YouTube-Kanal finden Sie kostenfreie Erklärvideos zu verschiedenen Arbeitsschutzthemen. Zu unserem Angebot gehören zum Beispiel die Videos „Gerüste sicher nutzen“, „Betrieblicher Brandschutz“ und „Lebenswichtige Regeln im Gleisbau“. Jetzt reinschauen und für Schulungen oder Unterweisungen einsetzen! www.youtube.com/@BGBAU1

Zum BG BAU
YouTube-Kanal

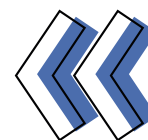




Michael Kirsch,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU



Lassen Sie uns Unfälle in der Höhe gemeinsam verhindern!



Liebe Leserinnen und Leser,

die Auftragslage in der Baubranche verbessert sich zunehmend. Das ist erfreulich und liegt unter anderem daran, dass Dächer heutzutage intensiver genutzt werden als früher. Sie sollen nicht mehr nur vor Witterungseinflüssen und Wärmeverlust schützen, sondern werden mit technischen Anlagen ausgestattet oder begrünt. Dies erfordert bauliche Aktivitäten und regelmäßige Wartungseinsätze.

Leider beobachten wir anhaltend hohe Unfallzahlen beim Arbeiten in der Höhe. Beschäftigte brechen durch nicht trittsichere Materialien oder verunglücken an Absturzkanten. Lassen Sie uns solche Unfälle, die oft tragisch enden, gemeinsam verhindern! Unsere Aufsichtspersonen beraten Sie gerne vor Ort zu passenden Schutzmaßnahmen und sicheren Arbeitsmitteln. Viele von diesen fördert die BG BAU im Rahmen ihrer Arbeitsschutzprämien. Außerdem stellen wir Ihnen fundierte Informationen zum sicheren Arbeiten in der Höhe zur Verfügung – etwa in diesem Heft oder auf unserer Webseite: **www.bgbau.de/absturz**.

Zum Abschluss noch kurz in eigener Sache: Ab dieser Ausgabe haben wir den Umfang unseres Magazins verringert, um Ihnen unsere Angebote noch kompakter und schneller zugänglich zu machen. Die beliebtesten Rubriken bleiben erhalten. Auch das Kompetenzzentrum finden Sie weiter in jedem Heft – jetzt jedoch als Teil des Inhalts und nicht mehr als separaten Beileger.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihr

Michael Kirsch

Inhalt



8



12



16



17

In Kürze

6

Aktuelle Meldungen und Medien

Mit gutem Beispiel

8

Autobahnbrücke Grumbachtal:
1000 Tage unfallfrei

Arbeitswelt im Wandel

10

Maschinen mit eingebautem Schulterblick

Schwerpunkt

12

Oben bleiben! Kein Risiko auf dem Dach

15

Aus der Praxis für die Praxis
Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview

Rund ums Recht

16

Muss der Arbeitgeber den Führerschein
seiner Beschäftigten kontrollieren?



[linkedin.com/company/bgbau](https://www.linkedin.com/company/bgbau)



[instagram.com/_bgbau](https://www.instagram.com/_bgbau)



[youtube.com/BGBAU1](https://www.youtube.com/BGBAU1)



[tiktok.com/@bg_bau](https://www.tiktok.com/@bg_bau)



[facebook.com/BGBAU](https://www.facebook.com/BGBAU)



Auf einen Blick

17

Unterweisung leicht gemacht

Gut versichert

18

ASD der BG BAU: Warum der Beitrag steigt
und was Sie jetzt tun können

Sicher arbeiten

20

Bauen ohne PFAS

Im Gespräch

22

Carsten Burckhardt: „Arbeitsschutz ist kein Bürokratieballast“

Aus Unfällen lernen

24

Im Dunkeln gestolpert und gestürzt

Kompetenzzentrum

25

Fußschutz beim Arbeiten

27

Impressum



„Ich war schon immer ein Baumann“

Lothar Hubert erzählt in vier neuen Videos der Kampagne „Ich und die BG BAU“, wie er nach einem Arbeitsunfall neu angefangen hat. Nach seinem Unfall mit einer herabfallenden Ladung wurde ihm ein Unterschenkel amputiert. Mit einer Prothese kann er sich fast wie vor dem Unfall bewegen. Beruflich gab es für den jetzt 57-Jährigen auch einen Neuanfang. Mit der Unterstützung seines Arbeitgebers und der BG BAU engagiert er sich nun als Sicherheitsfachkraft dafür, dass seine Kolleginnen und Kollegen sicher und gesund arbeiten. [ATS]

Ihr Weg zu Lothar Hubert:
www.bgbau.de/ich-und-die-bg-bau

Neue Regeln für Arbeiten mit Asbest

Mit der Änderung der Gefahrstoffverordnung gelten seit 20. Dezember 2025 erweiterte Pflichten für Bau- und Handwerksbetriebe. Im Zuge der Umsetzung der EU-Asbest-Richtlinie traten wesentliche Änderungen in Kraft. Neu ist eine Genehmigungspflicht für Abbrucharbeiten auch im niedrigen und mittleren Risikobereich – eine entsprechende Zulassung war bisher nur für Tätigkeiten mit hohem Risiko erforderlich. Bei der Anzeige von Tätigkeiten mit Asbest müssen Unternehmen alle eingesetzten Beschäftigten künftig namentlich melden und deren Qualifikations- sowie Vorsorgenachweise vorlegen. Die BG BAU unterstützt Betriebe mit Beratung, Weiterbildung und praxisnahen Handlungshilfen. [ATS]

Mehr erfahren: www.bgbau.de/asbest

Bleiben Sie informiert!

Ob Videos, Zeitschriften, Fachblätter und Praxis-hilfen aller Art: Mit der Webseite der BG BAU zu aktuellen Medien sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

www.bgbau.de/neue-aktualisierte-medien

Ihr Beitragsbescheid 2025

Im April 2026 versendet die BG BAU die Beitragsbescheide für das Beitragsjahr 2025 an Unternehmen und freiwillig Versicherte. Grundlage der Berechnung sind das im Jahr 2025 gezahlte Arbeitsentgelt beziehungsweise die gewählte Versicherungssumme für freiwillig Versicherte. Außerdem fließen die Gefahrklasse der jeweiligen Tarifstelle und der jährlich vom Vorstand der BG BAU festgelegte Beitragsfuß ein.

Die BG BAU erhebt ihre Beiträge nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung. Dadurch werden die tatsächlichen Ausgaben auf die Mitgliedsunternehmen

verteilt. Zusätzlich erhalten Unternehmen einen Vorschussbescheid für 2026 sowie eine Abrechnung für den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD), falls sie diesem angeschlossen sind. Stichtag für die Zahlung der Beiträge 2025 ist der 15. Mai 2026. Bei verspäteter Zahlung fällt ein Säumniszuschlag an. Um die laufenden Ausgaben der BG BAU zu decken, werden alle zwei Monate Vorschüsse erhoben, die im Beitragsbescheid 2026 verrechnet werden. [MOB/ATS]

Weitere Informationen:
www.bgbau.de/faq-beitrag

Das passende Exoskelett finden

Exoskelette können helfen, körperliche Belastungen zu verringern. Doch welches ist für welche Tätigkeit das Richtige? Die DGUV-Information 208-062 erklärt, wie Exoskelette ausgewählt und im Betrieb sinnvoll eingesetzt werden können. Sie beschreibt die einzelnen Schritte zur Auswahl und gibt Tipps zum richtigen Entscheidungsweg. Hierfür bietet sie etwa praxisnahe Hilfen wie Checklisten und Leitfragen. [ATS]

Jetzt bestellen:
www.bgbau.de/208-062



Erdbaumaschinen sicher verwenden

Wie sich Beschäftigte beim Einsatz von Erdbaumaschinen sicher verhalten, erklärt Aufsichtsperson Denny in einem neuen Video der BG BAU. Unternehmen können dieses bei der Unterweisung ihrer Beschäftigten nutzen. Im Video werden unter anderem folgende Themen behandelt: richtiges Aufsteigen in die Kabine und Verlassen dieser, Gurnutzung, Beachten des Schwenkbereichs und des nötigen Sichtkontakts sowie korrektes Abstellen der Maschine. [ATS]



www.bgbau.de/video-baumaschinen

Drei Fragen an ...



... Clemens Stosch zu den Arbeitsschutzprämien der BG BAU

Was sind die Arbeitsschutzprämien und wie nutzt man sie?

Die BG BAU bezuschusst ausgewählte sichere Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren. Unternehmerinnen und Unternehmer sollten, bevor sie in eine Maßnahme investieren, im Katalog der Arbeitsschutzprämien nachschauen, ob sie eventuell eine Förderung beantragen können.

Wie können Unternehmen eine Arbeitsschutzprämie erhalten?

Ein Unternehmen erwirbt zunächst ein Arbeitsmittel oder investiert in ein Verfahren, das die BG BAU fördert. Anträge können 365 Tage ab Rechnungsdatum gestellt werden. Die digitale Antragstellung vereinfacht und beschleunigt diesen Prozess.

Wie unterstützt die BG BAU?

Vor einer Investition berät unser Team gern dazu, ob eine Förderung möglich ist und wie hoch diese ausfallen kann. Auch wenn die Zahl der Anträge stetig steigt, wollen wir bei der Antragstellung behilflich sein und schnell prüfen. [Interview: ATS]

www.bgbau.de/praemien

Sichere Ausbildung

Die BG BAU hat ihre Angebote für überbetriebliche Ausbildungszentren und Berufsschulen überarbeitet. Auf einer neuen Webseite sind nützliche Materialien und Hinweise auf Veranstaltungen der BG BAU zusammengestellt, um Auszubildenden sicheres und gesundes Arbeiten zu vermitteln. Zum überarbeiteten Programm: **www.bgbau.de/ausbildung-sicher-gesund**



Mit gutem Beispiel

1000 Tage unfallfrei

Der Neubau der Autobahnbrücke Grumbachtal bleibt über mehrere Jahre unfallfrei. Kein Zufall: Ein engmaschiges Arbeitssicherheitskonzept und dessen konsequente Umsetzung bewirken, dass auch komplexe Bauprozesse mit vielen Beteiligten sicher ablaufen.

Die Autobahnbrücke Grumbachtal, Teilstück der Autobahn A6 im Saarland, ist eines von vielen Brückenbauwerken in Deutschland, die derzeit abgerissen und neu gebaut werden müssen. Den Auftrag der Autobahn GmbH erhielt 2018 eine Arbeitsgemeinschaft aus dem Baukonzern STRABAG AG und dem Stahlbauspezialisten Donges SteelTec. Im Einklang mit der Baustellenverordnung entwickelte die STRABAG AG ein engmaschiges Arbeitssicherheitskonzept und setzte es von Beginn der Bauarbeiten an konsequent um. Das Ergebnis ist beeindruckend: Über einen erstaunlich langen Zeitraum kam es zu keinen Arbeitsunfällen auf der Großbaustelle.

Konzernweite Methode angewandt

Die Federführung des Bauprojekts übernahm die STRABAG-Direktion Brückenbau auf Basis konzernweiter Arbeitsschutzvorgaben. Diese orientieren sich an der 5S-Methode für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Sortieren, Systematisieren, Säubern, Standardisieren und Selbstdisziplin. Um diesem Anspruch auf der Baustelle dauerhaft gerecht zu werden, verständigte sich Bauleiter Julian Schumacher mit den anderen am Brückenbau beteiligten Verantwortlichen auf ein Paket von Sicherheitsmaßnahmen:



An den Sicherheitsbegehungen nehmen stets Führungskräfte sowie der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vom STRABAG-Standort Bad Hersfeld teil. Der Blick von außen hilft, Sicherheitsdefizite zu entdecken, die im Alltag übersehen werden. „Mal lag Material im Weg, ein anderes Mal war bei Glätte nicht gestreut oder die Absturzsicherung hat nicht gepasst“, sagt Schumacher. Mängel werden in der STRABAG-App dokumentiert, das ist Vorgabe und gilt auch für ihre Beseitigung.

Arbeitsschutzkultur erfolgreich etabliert

Zeitdruck ist ein unsichtbares Sicherheitsrisiko beim Bauen. „Natürlich müssen wir die Brücke fertigstellen. Aber mit Hetzerei, die zu unsaubere und riskantem Arbeiten führt, sparen wir keine Zeit“, ist sich Schumacher bewusst. Mit dieser Einstellung sei auch Vertrauen gewachsen und eine Sicherheitskultur auf der Baustelle entstanden, in der Beschäftigte, Poliere und Bauleitung offen über Probleme und Risiken miteinander sprechen. Den Stellenwert des Arbeitsschutzes verdeutlicht ein großes Banner, das die Zahl der Tage aufführt, an denen auf der Baustelle nacheinander unfallfrei gearbeitet wurde.

Ein Grund zum Feiern: 1000 Tage unfallfrei

Als am 10. Dezember 2025 schließlich 1000 Tage ohne Unfall zusammenkamen, war das für alle Beteiligten ein Grund zum Feiern und nach dem ersten Spatenstich und dem Richtfest Anlass für ein Baustellenfest. „Kein Grund nachzulassen, aber die Marke von 2000 Tagen ist nicht unser Ziel“, sagt Bauleiter Julian Schumacher. Denn die Brücke soll bis Mitte 2028 übergeben werden. [SIM]

- Arbeitsanweisungen für sichere Arbeitsabläufe in jeder Bauphase
- Regelmäßige Sicherheitsbegehungen
- Sicherheitsunterweisungen für alle Beschäftigten der Nachunternehmen (Verhaltensregeln auf der Baustelle? Standorte von Notfalleinrichtungen?)
- Baustellensicherheitstage



Maschinen mit eingebautem Schulterblick

Moderne Assistenzsysteme unterstützen Maschinenführende, damit sie nichts und niemanden auf der Baustelle übersehen. Bauunternehmen können Bestandsmaschinen nachrüsten. Die BG BAU fördert das mit ihren Arbeitsschutzprämien.

Auf Baustellen kann es wie in einem Taubenschlag zugehen. Maschinenführende müssen ständig auf der Hut sein, dass niemand unbemerkt ihren Arbeitsbereich kreuzt – und das in unübersichtlichem Gelände und bei verdeckter Sicht durch Anbauten. Störfaktoren wie Müdigkeit, Lärm oder auch Routine lassen die Aufmerksamkeit sinken. Widrige Außenbedingungen und Verschmutzung des Sichtfelds kommen hinzu. In solchen Situationen helfen Assistenzsysteme den Maschinisten, Personen und Objekte rechtzeitig zu erkennen. Dank stetig verbesserter Sensorik und ihrer Verknüpfung mit künstlicher Intelligenz (KI) schreitet die Entwicklung der technischen Helfer rasant voran.

Typen von Personenerkennung

Folgende technische Konzepte zur Personen- und Objekterkennung sind bereits im Einsatz:

Kamera-Monitor-Systeme ...

... sind nicht spezifisch darauf ausgelegt, Personen zu erkennen. Sie sollen an erster Stelle das Sichtfeld der Maschinenführenden visuell erweitern. Heute sind sie weithin etabliert und Hersteller bieten eine große Palette von Nachrüstsets an. Damit sich das lohnt, empfiehlt es sich, vor der

Beschaffung zu prüfen, ob Maschine und Nachrüstset kompatibel sind. Die Kameras mit Monitor gibt es in vielen Varianten: für Anbaugeräte, mit verschiedenen Rundumsicht-Funktionen, etwa digitalen „Außenspiegeln“, die auch den toten Winkel erfassen, oder als Multikamerasysteme, die aus den Kamerabildern eine dreidimensionale Ansicht der Fahrzeugumgebung erzeugen.

Intelligente Personenerkennungssysteme ...

... verknüpfen die Objekterfassung per Sensor oder Kamera mit KI-Anwendungen. Die Software wertet die Signale im Umfeld der Maschine in Echtzeit aus, registriert und unterscheidet Objekte von Personen, berechnet Abstände und entscheidet, ob eine Gefahrensituation vorliegt. Kommt sie zu diesem Ergebnis, kann sie warnen oder in die Steuerelektronik eingreifen, um die Maschine zu stoppen oder ausweichen zu lassen. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle Bauwesen der DGUV hat einige der Systeme erfolgreich auf ihre Baustellentauglichkeit getestet.

Zukünftiges Entwicklungspotenzial

Die folgenden Technologien werden bereits in anderen Bereichen angewendet, etwa bei der

Entwicklung des autonomen Fahrens. Ihr Einsatz ist zukünftig auch in Baumaschinen denkbar.

Sensorbasierte Warn- und Assistenzsysteme ...

... unterstützen die Personen- und Objekterkennung beim Arbeiten in schwer oder nicht einsehbaren Bereichen. Dafür werden verschiedene Sensortechniken eingesetzt. Ultraschallsensoren erkennen Objekte sehr präzise, können den Abstand ermitteln und bei akuter Kollisionsgefahr eine Notbremsung auslösen. Bei hohen Geschwindigkeiten und widrigen Verhältnissen gelten Radarsensoren als zuverlässiger. Sie erkennen bei sich ändernden Abständen, wann es brenzlich wird, und warnen bei Gefahr mit akustischen und visuellen Signalen. Systeme mit 4-D-Radar erreichen eine zehnfach höhere Auflösung und registrieren Abstände räumlich exakt. Noch genauer arbeiten LiDAR-Systeme mit Lasertechnik – unabhängig von den Lichtverhältnissen, selbst bei völliger Dunkelheit. Sie gelten als Schlüsseltechnologie und werden immer leistungsfähiger, sind aber teuer.

Kombinierte Assistenzsysteme ...

... vereinen die Stärken der genannten Systeme und gleichen Schwachpunkte aus. 3-D-Kamerasensoren können Objekte räumlich erfassen und auf Bildschirmen darstellen oder diese Objekte softwaregestützt analysieren und unterscheiden. Sie erzeugen ein dreidimensionales Bild für die Menschen hinter dem Steuer.

Stärken und Grenzen

Kein System bietet hundertprozentige Sicherheit. Kamerabasierte Lösungen können bei starker Verschmutzung oder Gegenlicht versagen. Kein Sensortyp ist vor Fehldetektionen sicher. Kombinierte Systeme erhöhen die Zuverlässigkeit, steigern aber Kosten und Komplexität.

Bei der Beschaffung von neuen Maschinen sollten Unternehmen darauf achten, welche Erkennungssysteme sich am besten für die geplanten Einsatzzwecke eignen. Bestandsmaschinen las-

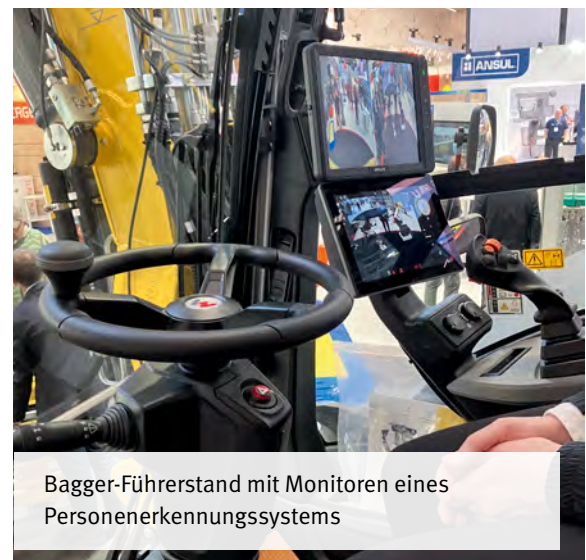
sen sich in vielen Fällen nachrüsten – eine sinnvolle Investition.

Trotz der sich stetig weiterentwickelnden Technik gilt: Direkte Sicht hat Priorität! Hilfsmittel und Assistenten können sie nicht ersetzen. Maschinenführende müssen sich immer davon überzeugen, dass sich niemand im Gefahrenbereich der Baumaschine aufhält. Stattdessen ist es immer wieder wichtig, Verschmutzungen, die die Sicht trüben, zu entfernen und Seiten- und Rückspiegel optimal zur Sitzposition einzustellen. Manche Systeme können Daten sammeln und speichern. Dabei sind die Herstellervorgaben zum Datenschutz zu beachten.

Arbeitsschutzprämien für die Nachrüstung

Die BG BAU unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen bei der Nachrüstung von verschiedenen Assistenzsystemen für Baumaschinen:

- Kamerabasierte Personenerkennungssysteme:
www.bgbau.de/kamerabasierte-personenerkennungssysteme
- Rückfahrkameras bei Baumaschinen (Nachrüstung Bestandsmaschinen):
www.bgbau.de/rueckfahrkamerasystem
- Seitenkameras bei Baggern und Lkw (Nachrüstung Bestandsmaschinen):
www.bgbau.de/seitenkamera [SIM]



Oben bleiben! Kein Risiko auf dem Dach

Die Zahl der Ab- und Durchsturzunfälle in der Baubranche ist unvermindert hoch – vor allem von Dächern. Ein Grund: Deren Bewirtschaftung nimmt zu. Mit dem überarbeiteten Regelwerk der DGUV können Bauunternehmen und Gebäudedienstleister Dacharbeiten sicher planen.

Zwei Trends sind für die Bauwirtschaft Fluch- und Segen zugleich: Dachflächen werden immer häufiger bewirtschaftet und für Photovoltaik-, Lüftungs-, Klima- und Wärmeabzugsanlagen sowie Telekommunikationseinrichtungen genutzt. Auch die Begrünung von Dachflächen nimmt zu. Dieser Trend hat zur Folge, dass die Anzahl von Ab- und Durchsturzunfällen ungemindert hoch ist: 2025 mussten die Betriebe der Branche 26 Tote in Folge von Ab- und Durchstürzen verkraften.

Risikoarbeitsplatz Dach

Trotz intensiver Präventionsbemühungen stellen die Fachleute der BG BAU mehrere Faktoren fest, die zu diesem hohen Unfallaufkommen beitragen. In vielen Fällen fehlten an und auf den Dächern gegen Absturz gesicherte Zugänge, Verkehrswege und Arbeitsplätze, die für Installation und spätere Inspektion und Wartung der Anlagen und Flächen nötig wären. Bestehende Dachflächen, die wirtschaftlich genutzt werden sollen, sind oft nicht für das Betreten ausgelegt oder enthalten gegen Ab- oder Durchsturz unsichere Bereiche.

Planungsgrundlage für eine sichere Dachnutzung

Die Unfallversicherungsträger haben auf die Sicherheitsprobleme reagiert und mit der überarbeiteten DGUV Information 201-056 „Schutzmaßnahmen gegen Absturz auf Dächern“ einen Regelrahmen für die Planung von Dacharbeiten nach dem Stand der Technik zusammengestellt. Darin sind abhängig von der Wartungsintensität der Dachanlagen bestimmte Ausstattungs-

klassen für Sicherheitseinrichtungen festgelegt. Wichtig: Für diese Ausstattung muss der Betreibende oder Auftraggebende sorgen. Das regeln die Bauordnungen der Länder. Unternehmen, die als Auftragnehmer Arbeiten an und auf Dächern übernehmen, sind für die Sicherheit ihrer Beschäftigten verantwortlich. Fehlen Sicherheitseinrichtungen auf dem Dach, weisen sie die Bauherrschaft darauf hin. Bis diese installiert sind, muss mit temporären Absturzsicherungen gearbeitet werden.



**Unternehmen sollten sich im Zuge der
Beauftragung mit Dacharbeiten folgende
Fragen stellen:**

1. Kann die Dachfläche überhaupt betreten werden und ist die Dachkonstruktion durchsturzsicher?
2. Wie kann auf dem Dach ohne Absturzgefahr gearbeitet werden?
3. Wie ist ein sicherer Zugang zum Dach gewährleistet?
4. Wie erfolgt der sichere Weg über das Dach zum Arbeitsplatz?
5. Muss Material aufs Dach transportiert werden?

**Informationen einholen und
Situation vor Ort begutachten**

Für die Planung von Dacharbeiten müssen Unternehmensverantwortliche wissen,

- ob die Dachfläche betret- oder begehbar ist,
- ob sich darauf nicht durchsturzsichere Elemente befinden und diese gegen Durchsturz gesichert sind und
- ob der Zugang und das Arbeiten ohne Absturzgefahr möglich sind.

Bei diesen Dachelementen besteht Durchsturzgefahr:

- Teils verschmutzte, schwer erkennbare Lichtplatten, Lichtkuppeln und Lichtbänder
- Platten aus Faserzement oder Kunststoff
- Glasdächer

Solche Informationen erhalten Unternehmen vom Auftraggeber. Bestenfalls existieren die Unterlage für spätere Arbeiten nach Baustellenverordnung oder vergleichbare Dokumentationen zum Bauwerk. Darin sollten Angaben zu Sicherheitseinrichtungen und deren Montage sowie zu den verwendeten Materialien verzeichnet sein. Häufig liegen diese nicht lückenlos vor oder der Ist-Zustand weicht aufgrund von Alterung und Umbauten von der Dokumentation ab. Deshalb empfiehlt es sich, Dächer, ihre Zugänge und vorhandene Sicherungsanlagen zusätzlich selbst zu begutachten. Nicht bei allen Aufträgen oder Arbeitsgängen muss es aufs Dach gehen. Manche Inspektionen und Aufmäße lassen sich mit Drohnen ohne Absturzrisiko vom Boden aus durchführen.

**Schutzmaßnahmen gegen
Ab- und Durchsturz**

Anhand der örtlichen Bedingungen legen Unternehmensverantwortliche wirksame Schutzmaßnahmen gegen Ab- und Durchsturz in der Gefährdungsbeurteilung fest. Die Rangfolge der Schutzmaßnahmen richtet sich nach dem TOP-Prinzip. Zuerst ist zu prüfen, ob der Schutz vor Ab- und Durchsturz mit technischen Maßnahmen gewährleistet ist. Wenn nicht, sind organisatorische Maßnahmen anzuwenden. Greifen auch diese nicht, ist die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) die letzte Option. Grundsätzlich haben kollektive Schutzmaßnahmen Vorrang vor individuellen.

Die Beseitigung der Gefahrenquelle ist die optimale Lösung. Allerdings sind Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer nur in Ausnahmefällen in der

Wenn Lichtkuppeln und andere Dachelemente nicht dauerhaft durchsturzsicher sind, müssen sie im Vorfeld von Dacharbeiten gesichert werden.





Tragfähige Anschlagpunkte und geübter Umgang: Für den Einsatz von PSAGa müssen meist aufwendige Anforderungen erfüllt sein.

Lage, die Bedingungen am und auf dem Dach anzupassen. Stattdessen können Gefahrenbereiche durch mobilen Seitenschutz und vergleichbare technische Einrichtungen abgesichert werden. Lässt sich das nicht umsetzen, kann zum Beispiel ein Fanggerüst den Absturz zwar nicht verhindern, aber betroffene Beschäftigte auffangen.

Technische Schutzmaßnahmen

- Absturz verhindern: Gerüste, Laufstege mit Seitenschutz auf nicht tragfähigen Dachflächen, Seitenschutzsysteme, tragfähige Abdeckungen über Öffnungen; umlaufende Absturzsicherungen an Lichtkuppeln
- Sturz aufhalten: Fangschutznetze, Schutznetze unter Lichtkuppeln, Dachöffnungen und anderen nicht tragfähigen Bereichen

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nachrangig kann der Gefahrenbereich Absturz sichtbar gekennzeichnet und gegen unbefugten Zutritt mit einer Absperrung (zum Beispiel Seitenschutz, Ketten, Seile) gesichert werden. Diese muss mindestens zwei Meter von der Absturzkante entfernt und einen Meter hoch sein.

Nur im Ausnahmefall PSAGa

Folgt aus der Gefährdungsbeurteilung, dass die Sicherung nur mit PSAGa möglich ist, sind folgende Regeln zu beachten:

- Es müssen ausreichend tragfähige Anschlag-einrichtungen oder Anschlagmöglichkeiten da sein oder temporär an tragfähigen Konstruktionen geschaffen werden.
- Wer PSAGa verwendet, muss im Umgang mit der Ausrüstung sowie zu möglichen Rettungs-

maßnahmen in Notfällen unterwiesen werden und beides regelmäßig trainieren.

- Eine sachkundige Person muss die PSAGa mindestens alle 12 Monate prüfen.
- Rückhaltesysteme haben Vorrang vor Auffangsystemen. Beides darf nur nach Herstellervorgaben und nach Unterweisung eingesetzt werden.

Checkliste für die Praxis

Die DGUV Info 201-056 fordert ein Zugangs- und Sicherungskonzept, das den sicheren Weg aufs Dach bis zum Arbeitsbereich beschreibt – mit Fokus auf die Planung und Gefährdungsbeurteilung. Nur wenn alle Punkte der Checkliste erfüllt sind, ist sicheres Arbeiten auf dem Dach möglich. Deshalb vor Arbeitsbeginn prüfen:

- ✓ Gefährdungsbeurteilung aktuell und entspricht den Gegebenheiten vor Ort?
- ✓ Geeigneter Zugang zum Dach? (Anlegeleitern nur im Ausnahmefall, keine Dauerlösung)
- ✓ Nicht tragfähige Bereiche identifiziert, gesichert oder abgesperrt?
- ✓ Schutzmaßnahmen umgesetzt und wirksam?
- ✓ Beschäftigte unterwiesen?
- ✓ Rettungswege und Rettungskette festgelegt?

Weitere Informationen und Hintergründe

Exklusiv im Webmagazin unter:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/dachsturz> [SIM]



Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Edgar Glasner, Versichertenvertreter,
Ed. Züblin AG

Herr Glasner, nicht nur beim Bau von Häusern, auch bei Großprojekten wie Brückenbauten wird viel in der Höhe gearbeitet. Warum scheint der Absturzschutz hier besser zu klappen?

Großprojekte haben häufig mehr Vorlauf und sind besser organisiert. Bei uns ist es zum Beispiel so, dass wir bereits in der Planungs- und Kalkulationsphase den Arbeitsschutz berücksichtigen. Vor Baubeginn bringen wir alle relevanten Akteure samt Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, staatlichem Arbeitsschutz und Berufsgenossenschaft zusammen und sprechen das Projekt durch. Später laden wir regelmäßig zu gemeinsamen Sicherheitsbegehungen ein. Außerdem unterweisen wir die Beschäftigten konsequent zu den eingesetzten Arbeitsverfahren.

Welche Rolle spielen Ihrer Erfahrung nach Sicherheitsbeauftragte, wenn es darum geht, Kolleginnen und Kollegen in der Höhe zu sicherem Verhalten anzuleiten?

Sicherheitsbeauftragte sind wichtig für den Arbeitsschutz – und das nicht nur in der Höhe. Fast immer sind sie vom Thema Sicherheit überzeugt und haben ein gutes Auge für gefährliche Situationen. Sie geben den Kollegen vor Ort direkt Feedback und tragen ihre Beobachtungen bei Bedarf weiter, um grundlegende Lösungen anzustoßen. Außerdem werden sie von der Berufsgenossenschaft geschult und sind damit auch für kleinere Unternehmen wertvoll, die keine eigenen Sicherheitsprofis haben.



Ralf Winn, Arbeitgebervertreter,
WINN GmbH

Herr Winn, wie machen Sie sich vor dem Beginn von Bauarbeiten ein Bild darüber, ob Dachflächen betreten werden können und welche Sicherungen nötig sind?

Vor Beginn von Bauarbeiten verschaffe ich mir persönlich ein genaues Bild der Dachfläche. Ich prüfe Tragfähigkeit, Dachneigung, Eindeckung, Alter, sichtbare Vorschäden und Witterungseinflüsse. Auf Grundlage einer strukturierten Gefährdungsbeurteilung entscheide ich, ob die Fläche betreten werden darf und welche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind – etwa persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, Gerüst, Seitenschutz oder Anschlagpunkte. Sicherheit und Verantwortung stehen für mich als Unternehmer an erster Stelle.

Ist das Risiko von Durchstürzen in Ihrer Branche präsent genug? Wie ließe sich das Gefahrenbewusstsein verbessern?

Das Risiko von Durchstürzen ist im Dachdeckerhandwerk grundsätzlich bekannt, wird aber im Arbeitsalltag teilweise unterschätzt – insbesondere bei Routinearbeiten oder Zeitdruck. Gerade nicht durchsturz sichere Bauteile wie Lichtkuppeln oder gealterte Wellplatten stellen erhebliche Gefahren dar. Das Gefahrenbewusstsein lässt sich nur durch konsequente Schulungen, regelmäßige Unterweisungen, klare betriebliche Standards und eine gelebte Sicherheitskultur stärken. Sicherheit muss Führungsaufgabe sein und täglich vorgelebt werden.

Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!

Tel.: 0800 3799100



Muss ich als Arbeitgeber den Führerschein meiner Beschäftigten kontrollieren?



Viele Handwerksunternehmen betreiben eine kleine Fahrzeugflotte, bestehend etwa aus Pritschenwagen oder Transportern, mit denen die Beschäftigten zur Baustelle fahren sowie Material und Werkzeuge transportieren. Arbeitgeber dürfen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Fahrzeuge aber nicht einfach so für betriebliche Zwecke überlassen, sondern müssen unbedingt vor der ersten Fahrt prüfen, ob ein gültiger Führerschein vorliegt. Dies dient der Verkehrssicherheit und schützt den Arbeitgeber davor, als Halter der Fahrzeuge strafrechtlich belangt zu werden, falls Beschäftigte von der Polizei kontrolliert werden oder einen Unfall bauen. So ist es laut Straßenverkehrsgesetz verboten, Personen ohne Fahrerlaubnis das eigene Fahrzeug zu überlassen. Hierauf können sich auch Versicherungen berufen und im Schadensfall nicht zahlen. Arbeitgeber sollten darüber hinaus bedenken, dass Beschäftigte ihren Führerschein im Laufe der Zeit etwa durch Verkehrsverstöße oder gesundheitliche Probleme verlieren können. Daher ist es ratsam, sich bei Anhaltspunkten für solche Vorkommnisse den Führerschein nochmals vorlegen zu lassen. Wer sichergehen will, kontrolliert die Führerscheine der Beschäftigten regelmäßig, zum Beispiel ein- oder zweimal im Jahr. [MD]

Mehr Interesse an rechtlichen Themen?

Dann besuchen Sie das Webmagazin der BG BAU aktuell. Lesen Sie dort unseren neuesten Artikel zum Thema „Rückfahrt nach Abbruch des Arbeitswegs ist nicht versichert“: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/urteil-abbruch-arbeitsweg>



Unterweisung leicht gemacht

Die Unterweisung erfolgt aus der Gefährdungsbeurteilung. Sie ist vor der Arbeitsaufnahme und danach mindestens einmal jährlich durchzuführen. Sie ist aber auch immer dann notwendig, wenn neue Arbeitsmittel oder -verfahren eingeführt werden und Gefährdungen sich verändern oder sichtbar werden, zum Beispiel durch Unfälle und Beinaheunfälle. In der Unterweisung erfahren Beschäftigte, welche Gefährdungen bei der Arbeit bestehen und wie sie sich wirkungsvoll schützen können. Die nachfolgenden Tipps unterstützen bei der Planung und Durchführung. [ATS/SBE]





ASD der BG BAU: Warum der Beitrag steigt und was Sie jetzt tun können

Der ASD der BG BAU betreut Unternehmen in sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Fragen. Die Beiträge zum ASD werden über eine Umlage erhoben. Diese steigt aktuell, weil Kosten für Vorsorgeleistungen anders verrechnet werden müssen als bisher. Betroffene Unternehmen haben verschiedene Handlungsoptionen.

Viele Unternehmen sind dem Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU (ASD der BG BAU) angeschlossen. Die Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit des ASD unterstützen die Mitgliedsunternehmen bei der Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen. Die Einbindung solcher

Fachkräfte ist gemäß §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes für jedes Unternehmen vorgeschrieben, das mindestens einen Beschäftigten hat. Durch den Anschluss an den ASD der BG BAU können Unternehmen diese Vorgaben umsetzen, ohne eigenes Personal anzustellen oder private Dienstleister zu beauftragen.

Neue Vorgaben führen zu Kostenverschiebung

Die Beiträge für den ASD der BG BAU werden in einer Umlage erhoben, genauso wie die Beiträge zur BG BAU. In Kürze (April 2026) werden die Bescheide für das Beitragsjahr 2025 verschickt. Wie bereits in einem postalischen Schreiben im Dezember 2024 angekündigt, erhöht sich mit der aktuellen Umlage der Jahresbeitrag zum ASD. Dieser berechnet sich aus den anteilig auf die angeschlossenen Unternehmen umgelegten Gesamtkosten und ist unabhängig vom jeweiligen Leistungsabruf.

Bei den erhöhten Beiträgen für den ASD der BG BAU handelt sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um eine Kostenverlagerung. Aufgrund rechtlicher Vorgaben der Aufsichtsbehörde der BG BAU (Bundesamt für Soziale Sicherung, BAS) müssen Vorsorgeleistungen künftig anders als bisher verrechnet werden. Dies führt dazu, dass die ASD-Umlage steigt, die Hauptumlage zur BG BAU aber entlastet wird und für viele Unternehmen sinkt.

Umlagen vergleichen und Optionen prüfen

Die Be- und Entlastungen von Unternehmen in Folge der beschriebenen Veränderungen fallen individuell unterschiedlich aus und sind unter anderem von der Unternehmensgröße (gemeldete Arbeitsentgelte) und den zugeordneten Gefahrenklassen abhängig. Wir empfehlen Ihnen, die Bescheide von Hauptumlage und ASD-Umlage gegenüberzustellen und mit dem letzten Jahr zu vergleichen, um festzustellen, ob Sie unter dem Strich von Mehrbelastungen betroffen sind.

Anschließend können Sie Ihre Handlungsoptionen prüfen. Zu diesen zählen:

- Sie können beim ASD der BG BAU bleiben. Dieser wird solidarisch von allen angeschlossenen Unternehmen getragen, was auch weiterhin ein sehr gutes Verhältnis von Beitrag zu Leistung ermöglicht. Im jährlichen Beitrag sind alle arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstleistungen des ASD der BG BAU vollumfänglich enthalten.
- Sie ziehen in Erwägung, in ein anderes Betreuungsmodell beim ASD zu wechseln. Dies kann sich positiv auf Ihren Beitrag auswirken. Ob ein Wechsel möglich und sinnvoll ist, hängt von der individuellen Unternehmenssituation ab. Hierzu können Sie sich beraten lassen.
- Sie lassen sich vom Anschluss an den ASD befreien. Dafür müssen Sie der BG BAU gegenüber nachweisen, dass Ihr Unternehmen arbeitsmedizinisch und/oder sicherheitstechnisch auf andere Weise betreut wird – etwa von einem privaten Dienstleister. [MD]

Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten

Gern unterstützen wir Sie dabei, eine passende Lösung für Ihr Unternehmen zu finden. Individuelle Fragen zum ASD der BG BAU beantworten wir unter **030 85781-145**. Alternativ können Sie sich auch per E-Mail von uns beraten lassen: **asd-betreuung@bgbau.de**.

Bauen ohne PFAS

Die als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichneten PFAS sorgen für vorteilhafte Materialeigenschaften, gelten aber gleichzeitig für Mensch und Umwelt als problematisch – auch am Bau. Was Unternehmen zum Schutz ihrer Beschäftigten, Kunden und der Umwelt tun können und wie sie sich auf ein mögliches Verbot vorbereiten.

Auch am Bau sind per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gefragt: Sie sind eine Gruppe synthetischer Chemikalien mit außergewöhnlicher Stabilität sowie wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften. In der Industrie finden sie seit Jahrzehnten breite Verwendung und sind in zahlreichen Alltagsprodukten enthalten. PFAS zerfallen in der Umwelt kaum und werden deshalb „Ewigkeitschemikalien“ genannt. Sie reichern sich in Organismen an und sind mit Gesundheits- und Umweltrisiken verbunden. In der Europäischen Union (EU) wird derzeit über eine Beschränkung oder gar ein Verbot von PFAS

verhandelt. Dazu werten die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) und Behörden aus mehreren Mitgliedstaaten Studien und Daten aus und haben ein Regulierungsverfahren gestartet. Eine Entscheidung der Europäischen Kommission wird für die kommenden Jahre erwartet.

Gesundheitsgefährdungen durch PFAS

PFAS gelangen über Staub, Abrieb, Witterungseinflüsse oder Abwässer in die Umwelt. Im Bauwesen sind sie in vielen Materialien und Produkten enthalten und können bei der Ver- und Bearbeitung freigesetzt werden. Während die All-



gemeinheit hauptsächlich über das Trinkwasser und die Nahrungskette mit PFAS belastet wird, laufen Beschäftigte am Bau Gefahr, sie über die Luft beim Arbeiten aufzunehmen. Studien belegen Leberschäden, Immunstörungen, erhöhte Krebsrisiken und andere gesundheitliche Risiken durch PFAS.

Die Chemie der PFAS

PFAS bestehen aus einer Kette von Kohlenwasserstoffmolekülen, wobei die Wasserstoffatome entweder vollständig oder teilweise durch Fluoratome ersetzt sind. Dieses Strukturmerkmal zwischen Kohlenstoff und Fluor erklärt die außerordentliche Stabilität gegenüber Temperatur und Chemikalien. PFAS werden strukturell grob in kurzkettige, langkettige und sogenannte Fluorpolymere unterteilt. Insbesondere Letztere kommen in Bauprodukten und -materialien zum Einsatz. Ein prominentes Beispiel für ein Fluorpolymer ist PTFE, besser bekannt als Teflon.

PFAS in der Bauwirtschaft

Mit ihrer Stabilität und Haltbarkeit bringen PFAS auch am Bau erwünschte Eigenschaften mit. Doch

in vielen Fällen gibt es auch PFAS-freie Alternativen: Unternehmen sollten bei einzelnen Produkten prüfen, welche Anforderungen ihr Tätigkeitsfeld mit sich bringt und ob sie PFAS-freie Alternativen verwenden können. Die Gefährdungsbeurteilung hilft, auch bei dieser Frage strukturiert die richtige Entscheidung zu treffen.

PFAS erkennen und vermeiden

Es ist nicht immer einfach zu erkennen, in welchen Produkten PFAS enthalten sind. Liegt der Anteil von PFAS unter einer bestimmten Konzentration, muss der Hersteller sie nicht zwingend als Inhaltsstoff angeben. Bei Bauprodukten tut sich etwas und einige Anbieter führen PFAS-haltige Inhaltsstoffe zunehmend in Sicherheitsdatenblättern auf. Denn Kundinnen und Kunden drängen auf Transparenz und möchten nicht dauerhaft mit potenziell gesundheitsschädlichen Stoffen leben. Bauunternehmen, die sich frühzeitig kümmern und PFAS-frei arbeiten, kommen diesem Kundeninteresse entgegen, schützen ihre Beschäftigten und sind außerdem auf ein mögliches Verbot dieser Stoffe vorbereitet. [SIM]

Produkt/Material	Besondere Eigenschaft	Alternative ohne PFAS
Farben, Lacke	UV- und witterungsbeständig, wasser-, öl- und schmutzabweisend	Farben mit acrylat-, alkyd- oder siloxanbasierten Zusätzen
Beschichtungen	Beständigkeit, Antihaftefunktion mit Schutz vor Korrosion und Belägen (Antifouling)	Produkte mit acrylat-, alkyd- oder siloxanbasierten Zusätzen
Kältemittel für Wärmepumpen und Klimageräte	Temperatur einstellbar	Ammoniak, Kohlenstoffdioxid, Isobutan und Propan als Kältemittel
Schaumfeuerlöscher	Bildung von Wasserfilmen beschleunigt das Löschen	Feuerlöscher auf Wasserbasis oder mit PFAS-freien Schäumen
Arbeitskleidung	wasser-, öl- und schmutzabweisend, chemikalienbeständig, feuerfest	Je nach Schutzfunktion PFAS-freie Alternative, bei Feuerschutz bisher nicht ersetzbar

„Arbeitsschutz ist kein Bürokratieballast“

Carsten Burckhardt

Im heutigen Interview erläutert Carsten Burckhardt, stellvertretender Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), wie sich die Produktivität von Unternehmen erhöhen lässt, ohne die Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten zu gefährden, und warum Sicherheitsbeauftragte ein wichtiger Teil einer funktionierenden Arbeitsschutzkultur sind.



Herr Burckhardt, wie blickt die IG BAU auf die aktuelle Entbürokratisierungsdebatte?

Als IG BAU sind wir offen für Entbürokratisierung, wenn sie gute Arbeit fördert und das Bauen einfacher macht – ohne dabei Tarif-, Umwelt- und Gesundheitsschutzstandards abzubauen. Arbeitsschutz ist kein Bürokratieballast. Vorschriften sind oft das Ergebnis bitterer und schmerzhafter Erfahrungen. Effizienz: ja, Abbau von Schutzrechten: nein. Die Produktivität in den Betrieben sichern oder steigern wir weder durch Entbürokratisierung und längere Arbeitszeiten noch durch weniger Urlaub, sondern durch verbesserte Planungs- und Ablaufprozesse, durch qualifizierte Fachkräfte und mehr Digitalisierung.



Welche Bedeutung haben Sicherheitsbeauftragte im Unternehmen?

Sicherheitsbeauftragte sind für uns ein zentraler Baustein wirksamer Prävention. Sie sind nah am Geschehen, erkennen Risiken früh und sprechen Kolleginnen und Kollegen in ihrer Sprache und mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen direkt an. Eine Verringerung ihrer Zahl schwächt den Arbeitsschutz spürbar – gerade im Handwerk, wo viele Betriebe weniger als 50 Beschäftigte haben und die Unfallzahlen bereits heute höher sind als in größeren Betrieben. Weniger engagierte Sicherheitsbeauftragte bedeuten weniger Aufmerksamkeit für Gefahren und damit ein höheres Unfallrisiko.



Was braucht es aus Ihrer Sicht, um Unfallzahlen weiter zu senken?

Entscheidend sind gute Planung, realistische Abläufe und eine gelebte Sicherheitskultur. Arbeitsschutz muss von Beginn an mitgedacht werden – in der Ausschreibung, in den Abläufen und Prozessen sowie in der Personalplanung. Zeitdruck und Arbeitsverdichtung sind zentrale Unfalltreiber. Die Unternehmer, die hier investieren, können nicht nur von mehr Sicherheit, sondern auch von mehr Qualität und Produktivität profitieren. Als IG BAU fordern wir deshalb, Arbeitsschutz insgesamt stärker zu priorisieren. Sicherheit, Verlässlichkeit und Leistung gehören zusammen.



Wie lassen sich Beschäftigte vor Gefahrstoffen wie Asbest schützen?

Bei Gefahrstoffen generell entscheiden Wissen, Qualifikation und Prävention. Es braucht klare Informationspflichten der Bauherren, verbindliche Prüfungen vor Arbeitsbeginn sowie qualifizierte Beschäftigte und Betriebe. Asbest ist eine reale Gesundheitsgefahr mit oft tödlichen Spätfolgen. Der Arbeitsschutz muss die Asbestgefahr stärker in den Fokus rücken. Dazu gehört auch eine breite Aufklärungskampagne. Wer plant und baut, muss Risiken erkennen, bewerten und ausschließen – bevor gearbeitet wird.



Welche Rolle spielt die Eigenverantwortung der Beschäftigten?

Beschäftigte können nur sicher und professionell arbeiten, wenn Zeit, Qualifikation, Ausrüstung und Rückendeckung stimmen. Arbeitsschutz lebt von Beteiligung, einer ernsthaften Kultur des Miteinanders, guten Unterweisungen sowie Offenheit für Fortschritt und Innovation. Gute Arbeit heißt: Sicherheit ist selbstverständlich – und Wegschauen keine Option. Eigenverantwortung heißt, Probleme anzusprechen und den Betriebsrat einzubeziehen. Wo es noch keinen Betriebsrat gibt, sollte einer gewählt werden. Wenn Beschäftigte weder Sicherheit noch persönliche Schutzausrüstung bekommen, heißt es: Stopp sagen – und den Betrieb wechseln. [Interview: MD]

Zur Person: Carsten Burckhardt gehört seit 2013 dem Bundesvorstand der IG BAU an. Seit 2025 ist er stellvertretender Bundesvorsitzender und für die Branchen- und Tarifpolitik im Bauhauptgewerbe, Bauausbaugewerbe und in der Baustoffindustrie zuständig. Ebenso gehören die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Berufsbildung zu seinen Aufgabenbereichen. Der gelernte Elektriker und Diplom-Sozialarbeiter wurde darüber hinaus 2020 vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) in den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit berufen.

Im Dunkeln gestolpert und gestürzt

A detailed illustration of a construction worker in a hard hat and safety vest falling backwards down a dark, narrow staircase. The worker's arms are outstretched, and his expression is one of shock and pain. The stairs are made of wood and are dimly lit, with the light source coming from above, creating deep shadows. The worker is wearing a plaid shirt, a high-visibility vest, and work boots. The background shows the concrete walls of the staircase.

In einer im Bau befindlichen Wohnanlage begibt sich am Morgen ein Bodenleger allein in den Kellerbereich, um seine Arbeit aufzunehmen. Der Zugang ist dunkel. Das Licht lässt sich nur am ersten Zugang über einen Baustromverteiler einschalten, wie ihm sein Chef vorab zugerufen hat. Da der Bauarbeiter den hinteren Zugang nutzt, findet er den Verteiler nicht. Er tastet sich an der Wand entlang. Plötzlich stolpert er über ein Brett, dann greift er ins Leere und stürzt – aufgrund eines nachgebenden Seitenschutzes – die Treppe zur Tiefgarage hinunter. Die Folgen sind schwer: Er bricht sich die Hüfte. Erst nach einem Jahr ist er wieder arbeitsfähig. [ATS]

So hätte der Unfall verhindert werden können:

- ✓ Verkehrswege beleuchten.
- ✓ Zugänge zu den Arbeitsplätzen klar festlegen und kennzeichnen.
- ✓ Gefährliche Bereiche wie Treppen und Absturzkanten ausreichend sichern oder absperren.
- ✓ Bei neuen Arbeitsplätzen zum sicheren Verhalten sowie zu Besonderheiten unterweisen.
- ✓ Jederzeit die Verkehrswege auf Stolperfallen prüfen und auf freie Wege achten.
- ✓ Alleinarbeit vermeiden.

Fußschutz beim Arbeiten

Text: Janine Kupfernagel, Alenka Tschischka | Fotos: Sergei Chuyko / Getty Images, Milos Tasic - stock.adobe.com

Egal, ob beim Reinigen oder auf der Baustelle: Passender Fußschutz ist ein unverzichtbarer Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Im Arbeitsalltag bewahrt er beispielsweise vor Ausrutschen oder Fußverletzungen durch äußere Einwirkung. Vor der Auswahl eines geeigneten Fußschutzes prüft der Arbeitgeber mögliche Gefährdungen und dokumentiert die Entscheidung in der Gefährdungsbeurteilung (GBU).

Typische Gefährdungen

Die Verletzungsgefahren und die damit verbundenen Risiken für die Füße von Beschäftigten am Arbeitsplatz sind vielfältig. Dazu zählen insbesondere:

- Stoßen oder Einklemmen
- Um- oder Herabfallen schwerer Gegenstände
- Hineintreten in spitze Objekte
- Hitze
- Chemikalien, Strom oder Feuchtigkeit
- Ausrutschen auf glatten oder nassen Böden

Um diese Gefahren zu minimieren, gibt es verschiedene Arten von Fußschutz, die jeweils auf bestimmte Anforderungen zugeschnitten sind.

Arten von Fußschutz

Arbeitgeber können unter vielen Arten von Sicherheits- und Berufsschuhen auswählen und Grund mit Zusatzanforderungen kombinieren. Vor dem Erwerb lohnt ein Blick auf die Kurzzeichen für die Kennzeichnung von Sicherheits- und Berufsschuhen (aufgeführt in der Publikation „Fußschutz für ausgewählte Tätigkeiten“, siehe Infokasten auf der Rückseite). So können sie sicherstellen, dass der Schuh auch der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Klasse entspricht.



Die beim Bauen oder Reinigen wichtigsten Schutzfunktionen sind rutschhemmende Sohlen, durchtrittshemmende Sohlen sowie der Zehenschutz.

Zusätzliche Schutzfunktionen

Je nach Tätigkeit können weitere Eigenschaften wichtig sein, zum Beispiel:

- Schnittschutztiefel für die Arbeit mit Kettensägen.
- Schweißertiefel aus hitzebeständigem Material, dessen Konstruktion vor dem Eindringen von heißen Schweißperlen schützt.
- Strahlertiefel, wenn der Druck bei Strahlarbeiten über 250 bar beträgt.
- Schuhe mit hitzeisolierendem und hitzebeständigem Unterbau für das Arbeiten mit Asphalt.
- ESD-Schuhe zum Schutz elektronischer Bauteile vor elektrostatischer Entladung.

Diese Sonderformen sind durch eigene Symbole und Kennbuchstaben gekennzeichnet. ➔

Fußschutz in der Gebäudereinigung

Bei Unterhaltsreinigung empfiehlt sich vor allem ein Fußschutz mit rutschhemmender Sohle.

Werden zum Beispiel Bauschutt oder Materialreste beseitigt, ist ein Fußschutz mit durchtrittshemmender Sohle und Zehenschutz nötig.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen, dazu zählen auch viele Desinfektions- und Reinigungsmittel, ist zu beachten, dass diese die Eigenschaften des Fußschutzes nicht negativ beeinflussen oder den Fußschutz gar zerstören. Werden zum Beispiel stark wirkende oder gesundheitsgefährliche Desinfektions- oder Reinigungsmittel eingesetzt, ist zu prüfen, ob die verwendeten Schuhe eine Schutzfunktion gegen Chemikalien besitzen. Aufschluss darüber geben die Gebrauchsanleitungen der Schuhhersteller.

Verantwortung von Arbeitgebern und Beschäftigten

Arbeitgeber sind verpflichtet, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine Auswahl für geeigneten Fußschutz zu treffen und diesen für den Beschäftigten kostenfrei bereitzustellen. Bei

Selbstbeschaffung muss eine durch das Unternehmen festgelegte Preisgrenze realistisch sein und sich am erforderlichen Schutzniveau orientieren. Die Beschäftigten sind ihrerseits verpflichtet, Fußschutz sachgerecht zu tragen.

Selbst gewählte Einlegesohlen, auch orthopädischer Art, sind in Sicherheits- und Schutzschuhen nicht zulässig. Es sei denn, es handelt sich um zertifizierte Sicherheitsschuhe mit orthopädisch anpassbaren Einlegesohlen, bei denen die Schutzwirkung geprüft wurde.

Unterstützung durch die BG BAU

Die BG BAU bietet Unternehmerinnen und Unternehmern eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten. Unternehmen, die dem Arbeits- und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU angeschlossen sind, können die Dienstleistungen der Tochtergesellschaften mit Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzten nutzen. Als branchennahe Fachleute können sie helfen, mögliche Gefährdungen der Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte führen die erforderlichen Vorsorgen durch.

Checkliste Fußschutz

- Geeignete Arbeitsschuhe gemäß Gefährdungsbeurteilung auswählen, zum Beispiel beim Risiko Umknicken knöchelhohe Schutzschuhe.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Auswahl der Schuhe beteiligen.
- Verschiedene Modelle testen.
- Fußschutz muss der oder dem Beschäftigten passen, eventuell ist orthopädischer Fußschutz nötig.
- Beschäftigte unterweisen und Nutzung kontrollieren.
- Unterweisungen und Ausgabe dokumentieren.
- Falls nötig, auf herausnehmbare Einlegesohlen mit Wechselvorgaben achten.
- Reinigung für (durch Chemikalien/Altlasten) kontaminierte Schuhe ermöglichen (zum Beispiel Stiefelreinigung).
- Unterweisen, wie defekter Fußschutz zu erkennen ist und wann defekte Schuhe zu ersetzen sind. ●



Weitere Informationen:

DGUV Regel 112-191: Benutzung von Fuß- und Knieschutz

www.bgbau.de/112-191

Beispielliste: Fußschutz für ausgewählte Tätigkeiten

www.bgbau.de/orthopaedischer-fussschutz

**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(Montags–freitags von 8–17 Uhr, samstags von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(Montags–donnerstags von 8–17 Uhr, freitags von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

SBS-Ingenieure / JM. Schlorke (4, 8); Monty Rakusen / Getty Images (4, 12); Bildmontage aus PeopleImages / Getty Images und Mariia Morozova / Getty Images (4, 16); Paul Bradbury / Getty Images (4, 17); Friedberg - stock.adobe.com (5, 20); Tobias Seifert - IG BAU (5, 22); Anette Riebel-Mehne - HAAS Publishing auf Basis von jabejon / Getty Images, muminan / Getty Images, Wicki58 / Getty Images, HorstBingemer / Getty Images (5, 24); Sergei Chuyko / Getty Images (5, 25); BG BAU (6, 7); privat (7); Julian Schuhmacher - STRABAG AG (9); Franz Welsch - PZ BAU (10); Bernd Lammel - Bundesfoto (11); denboma - stock.adobe.com (13); Jan-Peter Schulz - BG BAU (14, 15); Martin Christ (15); Jacob Lund - stock.adobe.com (18); Milos Tasic - stock.adobe.com (26)

Illustrationen:

Khaled Daoud - HAAS Publishing GmbH (17)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
(BG BAU), Bundesallee 210, 10719 Berlin
www.bgbau.de
Verantwortlich: Michael Kirsch
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Matthias Dietz [MD]
Redaktion: Sonja Berger [SBE], Stephan Imhof [SIM],
Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service],
Maria Oberreuther [MOB], Alenka Tschischka [ATS]
Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de
<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>
Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim
Titelbild: Monty Rakusen / Getty Images
Anzeigen: BG BAU (2, 28)
Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU
Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co.KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, das mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.



Rohstoffe
Anlieferung
Produktion



107,67
g CO₂e pro
Verpackung





Die neuen Prämien der BG BAU

Die BG BAU erweitert ihr Angebot an Arbeitsschutzprämien: Gefördert werden jetzt auch Lastenausgleichsvorrichtungen, sogenannte Balancer, sowie Einschraubhilfen für lange Schrauben.



Jetzt informieren
und finanzielle
Förderung sichern!

www.bgbau.de/praemien